



Maßgebend für die Durchführung der Juniorinnen- und Juniorenspiele sind die Satzungen und Ordnungen des DFB, NFV, die amtlichen Fußballregeln sowie diese Ausschreibung und deren Anhänge.

Der Spielbetrieb im NFV wird über das DFBnet abgewickelt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## **Inhalt**

1. Abwicklung des Spielbetriebs; DFBnet / EV-Postfach
2. Spielbetrieb
3. Auswechseln / Festspielen
4. Pokalspiele Junioren
5. Wartezeiten
6. Schiedsrichter
7. Spielausfälle / Spielabsagen
8. Spielformulare
9. Spielerpässe / Sonderspielrechte
10. Spielansetzung / Spielverlegungen
11. Kreisübergreifender Spielbetrieb
12. Spielgemeinschaften / Zweitspielrecht
13. Teilnahme von Spielern an Turniere / Freundschaftsspiele / Turniergenehmigungen
14. Strafen / Einsprüche
15. Kreismeister / Aufstiegsrecht
16. Hallenspielbetrieb
17. Kinderfußball
18. Sonderbestimmungen für Junioren/innen
19. Schlussbestimmungen

## **1. Abwicklung des Spielbetriebs; DFBnet / EV-Postfach**

- 1.1. Jegliche Veränderungen, die den Spielbetrieb oder die Kontaktdaten betreffen sind dem Vors. des KJA sofort mitzuteilen.  
Änderungen müssen im Vereinsmeldebogen im DFBnet vorgenommen werden. Die Postzustellung erfolgt schriftlich über das EV-Postfach jeweils nur an den zuständigen Jugendleiter des Vereins bzw. bei Spielgemeinschaften an den des federführenden Vereins. Nachteile, die sich aus einer nicht rechtzeitigen Meldung ergeben, gehen zu Lasten der Vereine.
- 1.2. Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu melden (s. § 27 Abs. 6 NFV SpO).  
Ausgefallene und abgesagte Spiele müssen auch ins DFBnet eingegeben werden.
- 1.3. Maßgebend für den Spielbetrieb der Juniorinnen/Junioren ist ausschließlich das DFBnet. Die Vereine sind verpflichtet, mindestens 2x wöchentlich im DFBnet und im EV-Postfach nachzuschauen, ob Veränderungen, Spielverlegungen oder Neuansetzungen vorliegen. Verlegungen in Bezug auf das Datum und/oder die Uhrzeit können nur im schriftlichen Einvernehmen beider Vereine und mit Zustimmung der Spielinstanz (zu ersehen im DFBnet) vorgenommen werden.



## 2. Spielbetrieb

- 2.1. Spielberechtigt sind Juniorinnen und Junioren, die im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis des NFV sind.
- 2.2. Das Spielen auf Kreisebene in den einzelnen Altersklassen wird nach den Meldungen durch Bildung der notwendigen Staffeln geregelt, wobei sich der KJA ausdrücklich vorbehält, erforderliche Um- und Eingruppierungen von Mannschaften endgültig vorzunehmen. Das Play-off-System kann in allen Altersklassen greifen, abhängig von den Mannschaftsmeldungen. Selbst ein Liga-Spielbetrieb ist möglich. Durchführungsbestimmungen zur Qualifikation werden auf der Homepage [www.nfv-kreis-peine.de](http://www.nfv-kreis-peine.de) veröffentlicht (s. § 14 Abs. 5 JO und § 18 Abs. 6 SpO).

Altersklasse	Jahrgang	Spieldauer	Ballgröße	Meisterschaft
A-Juniorinnen/Junioren	01.01.2006/07	2 x 45 Min.	5	Kreismeister
B-Juniorinnen/Junioren	01.01.2008/09	2 x 40 Min.	5	Kreismeister
C-Juniorinnen/Junioren	01.01.2010/11	2 x 35 Min.	5	Kreismeister
D-Juniorinnen/Junioren	01.01.2012/13	2 x 30 Min.	Leicht 5; 350 g	Kreismeister
E-Juniorinnen/Junioren	01.01.2014/15	2 x 25 Min.	Leicht 4, 290 g	Meisterschaft 7:7 / 5:5
F-Juniorinnen/Junioren	01.01.2016/17	1 x 8 Min.	Leicht 3, 290 g	3+1:3+1 / 3:3 Kinderfußball
G-Juniorinnen/Junioren	01.01.2018 und jünger	1 x 7 Min.	Leicht 3, 290 g	3:3 Kinderfußball

- 2.5. Meisterschaften entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Subtraktionsverfahren. Sind Punktverhältnis und Tordifferenz bei mehreren Mannschaften gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore geschossen hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Bei unentschiedenen Spielausgang nach regulärer Spielzeit tritt eine Spielverlängerung ein. Ist die Spielverlängerung Unentschieden, wird der Sieger durch Elf- bzw. Achtmeterschießen ermittelt (5 bzw. 3 Spieler je Mannschaft, bis zur Entscheidung).
- 2.6. Ist die Spielkleidung der beiden Mannschaften gleich oder ähnlich, hat der Heimverein für unterschiedliche Spielkleidung für die anreisende Mannschaft zu sorgen (Leibchen).
- 2.7. Modalitäten und Spielfeldgrößen s. Anhang 1 der Jugendordnung und Regelungen auf der Homepage des NFV Kreis Peine
- 2.8. Jede Heimmannschaft in der Altersklasse der A- und B-Junioren hat für die Anwesenheit von zwei mit Ordnerwesten versehenen Platzordnern zu sorgen. Diese sind namentlich im Spielbericht in der Werbungsspalte aufzuführen. Die Nichtbeachtung führt zur Ahndung nach Anhang 2 Ziffer 1 Abs. 20 SpO.
- 2.9. Flexibler Spielbetrieb  
Ein flexibler Spielbetrieb wird zugelassen. Trifft z.B. eine 9er Mannschaft auf eine 11er Mannschaft, muss sich die 11er auf die 9er Mannschaft mit 9 + 5 Spielern reduzieren. Eine 9er Mannschaft besitzt ein Aufstiegsrecht in den Bezirk, wenn sie zur nächsten Saison eine 11er Mannschaft meldet. Eine Meisterschaft ist möglich. Eine Mannschaft hat die Möglichkeit, sich innerhalb der Saison einmal zu verändern. Dasselbe gilt für 7er Mannschaften. Zugelassen sind auch 5er Mannschaften im E-Juniorinnen/Junioren-Bereich.
- 2.10. Sollte eine Play-off-Runde abgebrochen werden (höhere Gewalt= Schlechtwetter) wird nach § 14 Abs. 9 JO verfahren. Wird ein flexibler Spielbetrieb angeboten und die vorgegebene Anzahl an Spielern um mehr als zwei Spieler unterschritten, ist das Spiel abzubrechen. Bei Abbruch des Spiels erfolgt eine Wertung gem. § 37 Abs. 4 SpO.



- 2.11. Play-off-Einteilung (Bildung zur Kreisliga und Staffeln )  
Der KJA wird nach den § 3 (6) der JO und § 18 (6) SpO verfahren, wenn eine 2. Mannschaft (11er und/oder 9er) gemeldet wird, die am Play-off-System teilnimmt. Wenn die zweite eine bessere Qualifizierung besitzt als die erste, kann diese nicht höher als die 1. Mannschaft spielen. Die 2. wird dadurch automatisch zur 1. Mannschaft. Sie muss auch als 11er Mannschaft spielen, um im Falle der evtl. Kreismeisterschaft auch ein Aufstiegsrecht in den Bezirk zu besitzen.
- 2.12. Flutlichtspiele  
Meisterschafts- und Kreispokalspiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später durch hereinbrechende Dunkelheit gefährdet sind, sollen unter Flutlicht zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.  
Über das Einschalten des Flutlichtes entscheidet allein der Schiedsrichter. Sollte kein Flutlicht vorhanden sein, wird das Spiel abgebrochen und neu angesetzt.
- 2.13. Trikotwerbung  
Das Tragen von Trikots mit Werbung ist genehmigungspflichtig.  
Eine Gebühr wird nicht erhoben. Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Für Tabakwaren, alkoholische Getränke und deren Hersteller ist die Werbung verboten, ebenso für politische Gruppen und deren Aussagen.

### 3. Auswechseln / Festspielen

- 3.1. Bei allen Punkt-, Pokal- und Freundschaftsspielen in den Altersklassen der A- bis E-Juniorinnen und Junioren können max. 5 Spielerinnen/Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen können nur in Spielpausen erfolgen.
- 3.2. Der Junior/die Juniorin spielt sich beim Einsatz in verschiedenen Jugendmannschaften eines Vereins (JSG) nach Maßgabe der Bestimmungen des § 5 JO und §10 SpO fest.  
Der § 5 Abs. 5 JO entfällt. Der KJA behält sich vor, stichprobenartige Überprüfungen vorzunehmen.
- 3.3 Das Festspielen zwischen den Altersklassen ist aufgehoben, innerhalb der Altersklassen bleibt das Festspielen erhalten.
- 3.4. Juniorinnen/Junioren dürfen an einem Tag nur an einem Spiel/Turnier teilnehmen.

### 4. Pokalspiele Junioren

Die Junioren-Kreispokalspiele werden mit allen am kreiseigenen Punktspielbetrieb teilnehmenden **ersten** Mannschaften der A-, B- und C-Junioren durchgeführt.  
Die zweiten Mannschaften werden nur zugelassen, wenn die ersten Mannschaften auf Bezirksebene spielen. Ein kombinierter Spielbetrieb von 11er und 9er Mannschaften kann zugelassen werden.

Sollte eine 9er Mannschaft den Pokal gewinnen, muss sie sich für die Teilnahme am Bezirkspokal auf eine 11er Mannschaft erhöhen können.

#### **Der Einsatz jahrgangsjüngerer Spieler bei Pokalspielen ist untersagt.**

Durchführungsbestimmungen:

Die Heimmannschaften und die Spielpaarungen werden ausgelost. Der Verlierer einer Begegnung scheidet aus. Ist eine Begegnung nach der regulären Spielzeit noch nicht entschieden, erfolgt sofort das Elf- bzw. Achtmeterschießen (5 bzw. 3 Spieler je Mannschaft, bis zur Entscheidung). Die Schiedsrichtergestellung übernimmt der KSA. Der Platzverein bezahlt den Schiedsrichter, der Gastverein trägt seine Fahrtkosten selbst. Spielausfälle müssen dem Pokalspielleiter sofort mitgeteilt werden.

Der Schiedsrichteransetzer ist über Ausfälle ebenfalls sofort zu unterrichten.

Die Kreispokalsieger der A-, B- und C- Junioren nehmen am Bezirkspokal teil.



## 5. Wartezeiten

- 5.1. Mannschaften sind verpflichtet, pünktlich zur angesetzten Zeit spielbereit zu sein. Bei nicht rechtzeitigem Erscheinen einer Mannschaft, haben Gegner und Schiedsrichter nach § 36 der SPO zu handeln. Verspätet sich eine anreisende Mannschaft zum Spiel beträgt die Wartezeit je nach Altersklasse eine halbe Spielzeit.

## 6. Schiedsrichter

- 6.1. Für die Staffeln der A-, B- und C-Junioren, 11er-, 9er- und 7er Mannschaften, erfolgt durch den KSA eine namentliche Schiedsrichteransetzung. Die restlichen Juniorenspiele und alle Juniorinnenspiele werden grundsätzlich vom Platzverein abgedeckt. Erscheint zu einem Spiel der angesetzte Schiedsrichter nicht, so ist der Heimverein verpflichtet für einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu sorgen, auch wenn er vom Gastverein kommt. Steht kein anerkannter Schiedsrichter zur Verfügung, so haben sich die Betreuer und Mannschaftsführer auf eine Person zu einigen (gem. § 30 SpO ). Zu spielen ist auf jeden Fall. Der KJA kann unanfechtbar einzelne Spiele der sonst nicht mit Schiedsrichtern besetzten Spielklassen durch den KSA mit Schiedsrichtern besetzen lassen. Schiedsrichter sind am Platz zu bezahlen. Die Gebühren für die Altersklasse sind aus der Ausschreibung des Kreisspielausschusses ersichtlich.

## 7. Spielausfälle/Spielabsagen

- 7.1. Bei Unbespielbarkeit des Platzes oder ähnlich gelagerten Spielausfällen gilt für alle Mannschaften der § 28 der SPO. In diesem Falle sind sofort und fristgerecht 3 Std. vor Spielbeginn zu benachrichtigen:
- zuständige Staffelleiter
  - Spielgegner
  - Schiedsrichteransetzer
  - Schiedsrichter
  - DFBnet
- Bei Spielverlegungen im Bereich der A-, B- oder C-Junioren gelten die gleichen Absätze. Hinweis: Unbedingt vor Eingabe des Ausfalls bzw. der Absetzung die Tel.-Nr. des SR aus dem DFBnet zwecks Benachrichtigung auslesen! Bei nicht Benachrichtigung erfolgt eine Bestrafung!
- 7.2. Jeder Verein ist verpflichtet sich über die Richtigkeit der Spielabsage im DFBnet zu informieren. Versäumt ein Platzverein schuldhaft die Spielabsage und lässt unnötigerweise eine Mannschaft anreisen, so kann der Heimverein mit einer Ordnungsstrafe und evtl. Punktabzug bestraft werden. Die Staffelleitung setzt die Spiele neu an.
- 7.3 Bei genereller Absetzung aller Spiele auf Kreisebene durch den Kreisspielausschuss, fallen auch sämtliche Juniorinnen- und Juniorenspiele aus. Sollten dennoch Spiele zur Austragung kommen, werden diese nicht gewertet. Werden Spiele einer JSG wegen Platzsperre oder ähnlichen abgesagt, so ist jeder Verein der JSG verpflichtet zu prüfen, ob auf einem anderen Platz gespielt werden kann. Erst wenn alle zur JSG gehörenden Plätze nicht bespielbar sind, können diese Spiele abgesagt werden. Eine Bescheinigung sind dann für alle Plätze zu erbringen. Die Bescheinigung ist dem Staffelleiter innerhalb von 10 Tagen vorzulegen.



## 8. Spielformulare

- 8.1. Der Spielbericht muss von den Vereinen nicht mehr ausgedruckt werden, sofern die Passkontrolle direkt mit einem mobilen Gerät stattfindet. Findet die Passkontrolle aber anhand der ausgedruckten SBL statt, muss weiterhin der Spielbericht ausgedruckt werden. Der OSB wird in den Altersklassen der A- bis E-Juniorinnen/Junioren durchgeführt. Der OSB ist 30 Min. vor Spielbeginn von den Vereinen im DFBnet freizugeben. Dem Schiedsrichter ist der Spielbericht mindestens 15 Min. vor Spielbeginn auszuhändigen.
- 8.2. Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten OSB erfolgt eine Bestrafung.
- 8.3. Im Fall, dass der Schiedsrichter nicht antritt oder nicht angesetzt wird, sind die Vereine in der Verantwortung den OSB mit allen erforderlichen Daten auszufüllen. Am Spieltag ist nach der Vereinseingabe der Button "Nichtantritt" Schiedsrichter zu betätigen, danach können weitere notwendigen Eingaben vorgenommen werden. Ein Nichtausfüllen des OSB durch die Vereine zieht eine Bestrafung gem. § 24 JO nach sich. Bei einem Ausfall des OSB, kommt weiterhin der Spielbericht in schriftlicher Form zum Einsatz.
- 8.4. Ergebnismeldung  
Der gastgebende Verein ist verpflichtet, das Spielergebnis bis eine Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, zu melden. Siehe § 27 Abs. 6 SpO.  
Ausgefallene und abgesagte Spiele müssen auch ins DFBnet eingegeben werden.
- 8.5. Die Tel.-Nr. der Trainerin/des Trainers oder der Betreuerin/des Betreuers ist im Bereich Werbung im Spielbericht einzutragen.

## 9. Spielerpässe/ Sonderspielrechte

- 9.1. Die „Passkontrolle“ des Schiedsrichters kann über das Spielerportrait in der DFBnet App oder über den Ausdruck der „Spielberechtigungsliste mit Foto“ erfolgen. Spielerpässe sind nicht mehr mitzuführen.  
In der Spielberechtigungsliste (SBL) muss jede Spielerin bzw. jeder Spieler mit einem aktuellen Foto versehen werden. Die Spielberechtigungsliste mit Fotos sind dem Schiedsrichter von den Mannschaftsbetreuern spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn zur Überprüfung zu übergeben. Spieler, die nicht in der SBL aufgeführt sind, werden vom Schiedsrichter im Spielbericht-online vermerkt. Der Spieler darf eingesetzt werden. Für Spieler, die kein Foto in der Spielberechtigungsliste vorlegen können, kann ersatzweise der Nachweis in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden.  
Im Spielbericht ist durch den Schiedsrichter zu vermerken, wenn kein Spielerfoto hochgeladen ist oder kein Spielerpass vorgelegen hat.  
Die Identität des Spielers ist bei einem fehlenden Foto über einen gültigen Lichtbildausweis nachzuweisen. Dem Mannschaftsbetreuer/in steht das Recht zu, in den Nachweis der Spielerlaubnisse des Spielgegners mittels DFBnet Einsicht zu nehmen (gemäß § 4 (2) SpO). Das Vergehen des fehlenden Nachweises oder Fotos bleibt bestehen und wird nach § 24 Abs. 3b (1) JO geahndet.
- 9.2. Jugendliche des ältesten A-Junioren-Jahrganges können lt. § 10 JO in Herrenmannschaften eingesetzt werden (der jüngere Jahrgang, sobald er das 18. Lebensjahr erreicht hat), B-Juniorinnen des älteren Jahrganges und A-Juniorinnen können in allen Frauenmannschaften ihres Vereins eingesetzt werden.
- 9.3. In gemischten Mannschaften darf jeweils der jüngere Jahrgang der Juniorinnen in der jeweils niedrigeren Altersklasse der Junioren eingesetzt werden. Die Anzahl wird auf 2 Spielerinnen begrenzt. Auf Beschluss des KJA dürfen reine Juniorinnen-Mannschaften eine Altersklasse tiefer spielen (B- bis F-Juniorinnen), d.h. sie dürfen Jahrgänge der höheren Altersklasse sein. Diese Mannschaft darf nicht durch Junioren aufgefüllt werden.



9.4. Altersklassenjüngere Spieler der A- bis D-Junioren dürfen auf Kreisebene in der jeweils niedrigeren Altersklasse eingesetzt werden, wenn in ihrer Altersklasse keine Spielmöglichkeit vorhanden ist und folgende Voraussetzung erfüllt ist:

**Die Spieler müssen min. seit 9 Monaten eine Spielerlaubnis für den Verein besitzen.**

Mannschaften, die Spieler der höheren Altersklasse einsetzen, bleibt der Aufstieg in die nächsthöhere Spielklasse und das Erringen der Meisterschaft/Staffelsieges verwehrt.

Spieler mit einem Zweitspielrecht für einen anderen Verein können in der jüngeren Altersklasse **nicht** eingesetzt werden. Die Genehmigung seitens des KJA muss vorliegen.

**Die Anzahl der eingesetzten älteren Spieler ist pro Spiel in 11er Mannschaften auf 2 Junioren und in 9er/7er/5er Mannschaften auf 1 Junior begrenzt.**

Der Antrag ist beim Vors. des Kreisjugendausschusses einzureichen.

Altersklassenjüngere Spielerinnen können auf Kreisebene in der jeweils niedrigen Altersklasse eingesetzt werden. Die Anzahl der eingesetzten älteren Spielerinnen ist pro Spiel in 11er-, 9er- und 7er Mannschaften auf 2 Juniorinnen und in 5er Mannschaften auf 1 Juniorin begrenzt.

In besonderen Fällen kann der KJA auch Ausnahmen zulassen, diese Mannschaften nehmen dann am Wettbewerb ohne Wertung teil.

## 10. Spielansetzung/Spielverlegungen

10.1. Die von den Vereinen gestellten Anträge auf Spielverlegungen müssen 6 Tage vor dem Spiel beim zuständigen Staffelleiter vorliegen. Können sich beide Vereine nicht auf einen neuen Spieltermin einigen, werden die betreffenden Begegnungen vom Staffelleiter ohne die Möglichkeit der Verlegung neu angesetzt. Der KJA kann Spieltage, ausgefallene Spiele, Entscheidungsspiele, Wiederholungsspiele, usw. in einer kürzeren Frist ansetzen.

Sind nach Abschluss der planmäßigen Spiele noch Nachhol- oder Entscheidungsspiele notwendig, so müssen diese vorrangig ausgetragen werden.

Ergänzend zum § 35 SpO ist eine 7er, 9er oder (11er) Mannschaft angetreten, wenn sie sich mit mindestens 5, 6 oder (7) Spielern in Spielkleidung auf dem Spielfeld zum festgesetzten Spielbeginn eingefunden hat. Bei Nichtantreten von Mannschaften werden die betreffenden Spiele mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den Gegner gewertet.

10.2. Für Verlegungen im A- bis C-Juniorinnen/Junioren-Bereich werden Verwaltungskosten in Höhe von 10 Euro erhoben.

Für Verlegungen bei den D- und E-Juniorinnen/Junioren werden Verwaltungskosten in Höhe von 5 Euro erhoben. Dies ist für Meisterschafts- und Pokalspiele gültig.

Die Vereine haben für die gesamte Saison zwei Verlegungen (incl. Pokal) frei.

Bei eigenmächtigen Spielverlegungen, ohne dass der Staffelleiter informiert wurde, werden beide Vereine mit einer Ordnungsstrafe belegt. Die Onlineverlegung ist ein „**Muss**“ in den Altersklassen, in denen der OSB angewendet wird. Sollte das Zeitfenster für die Spielverlegung online geschlossen sein, so ist die Verlegung per schriftlichen Antrag (zu finden unter [WWW.nfv-kreis-peine.de](http://WWW.nfv-kreis-peine.de)) zu beantragen.

Die Online-Spielverlegung setzt voraus, dass sich beide Vereine im Vorfeld geeinigt haben.

## 11. Kreisübergreifender Spielbetrieb

11.1. Ein kreisübergreifender Spielbetrieb ist möglich.

11.2. Findet dieser statt, wird der bestplatzierte des jeweiligen Kreises Meister seines Kreises. Ein Kreismeister wird nicht ausgespielt.

## 12. Spielgemeinschaften/ Zweitspielrecht

- 12.1. Jugendspielgemeinschaften gem. § 11 JO (allgemeine Genehmigung)  
Spielgemeinschaften werden durch den KJA genehmigt. Wird eine JSG gemeldet, in der ein Verein zusätzlich noch eigenständig gemeldet ist, muss die JSG-Mannschaft als zweite Mannschaft betrachtet werden und würde im Fall einer Qualifikationsrunde nicht aufsteigen.
- 12.2. **Bei Auflösung einer Jugendspielgemeinschaft im NFV Kreis Peine gilt: Der sportlich erworbene Platz geht auf einen an dieser Spielgemeinschaft beteiligten Verein über, wenn diesbezüglich eine gemeinsame Erklärung aller an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine abgegeben wird. Wird keine Einigung erzielt, werden alle aus der JSG hervorgehenden Mannschaften wie Neuanmeldungen eingestuft.**
- 12.3. Zweitspielrecht gem. § 12 Abs. 9 JO  
Anträge sind vom aufnehmenden Verein, schriftlich mit Zustimmung des abgebenden Vereins beim Vors. des KJA einzureichen. **Mehr als die Hälfte der im Spielbericht eingetragenen Spieler müssen vereinseigene sein.** Die Anträge sind vom 01.07.2024 bis zum 31.01.2025 einzureichen. Bei einem Vereinswechsel ist das Erlöschen des Zweitspielrechts dem KJA unverzüglich mitzuteilen. Zweitspielrechtkarten werden nicht mehr ausgestellt, die Genehmigung des Zweitspielrechtes ist unter Pass online einzusehen, auszudrucken und bei jedem Spiel mitzuführen. Erst wenn das Zweitspielrecht zu ersehen ist, darf der/die Spieler/in zum Einsatz kommen. Die Kontrolle erfolgt durch den Staffeleiter anhand einer Liste. Wird das Zweitspielrecht für einen/e Spieler/in einer höheren Altersklasse beantragt, erstellt der KJA eine Zweitspielrechtkarte, die mitzuführen ist. Der Passonline Ausdruck ist in diesem Fall hinfällig. Das Zweitspielrecht ist auch für Hallenspiele bindend.

## 13. Teilnahme von Spielern an Turnieren und Freundschaftsspielen Turniergenehmigungen

- 13.1. Anträge für vereinseigene Feld- bzw. Hallenturniere müssen sechs Wochen vor Turnierbeginn schriftlich an den Vors. des KJA eingereicht werden. 14 Tage vor Austragung des Turniers sind die teilnehmenden Mannschaften sowie die Ausschreibung zu übersenden.  
Die Turnierbedingungen müssen den Regeln des Kreises entsprechen. Schiedsrichter sind beim Vorsitzenden des Schiedsrichterausschusses anzufordern bzw. anzumelden. Ohne Angaben von Turnierdauer und Modus werden Turniere nicht genehmigt. Turniere werden nur in der spielfreien Zeit (Ferien) genehmigt. Die Turniere sowie die Spielberichte sind von den Vereinen verpflichtend im System anzulegen.  
Turnier- und andere Anträge sind unter [www.nfv-kreis-peine.de](http://www.nfv-kreis-peine.de) als Download zu erhalten.
- 13.2. Freundschaftsspiele können die Vereine selbst im DFBnet anlegen, müssen aber immer beim zuständigen Staffeleiter formlos angemeldet werden. Auf Anfrage gibt der Staffeleiter das Spiel auch ins DFBnet ein.
- 13.3. Den Vereinen ist es untersagt, Junioren/Juniorinnen aus einem anderen Verein am Training teilnehmen zu lassen oder diese in Freundschaftsspielen sowie in Turnieren einzusetzen. Dies ist nur dann zulässig, wenn der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, seine schriftliche Zustimmung erteilt hat oder ein Gastspielrecht gem. § 9 Abs. 1 SpO erteilt wurde. **Wurde der Verein, für den der Junior/die Juniorin eine Spielerlaubnis besitzt, spätestens 7 Tage vor Teilnahme am Training oder Freundschaftsspiel schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) vom anderen Verein informiert, so gilt die Zustimmung auch als erteilt, wenn der Teilnahme des**



**Spielers nicht vor dem Training/Spiel schriftlich (DFBnet-Postfachsystem) widersprochen wird.**

## **14. Strafen/Einsprüche**

- 14.1. Verwaltungsstrafen und Verwaltungskosten werden nach Maßgabe der Bestimmungen der Jugendordnung erhoben. In den Altersklassen kommt es zu unterschiedlichen Kosten. Die Verwaltungsentscheide werden über die Vereinspostfächer abgewickelt und sie sind ohne Unterschrift gültig.
- 14.2. Für Anrufungen, Einsprüche und Proteste ist das Kreissportgericht zuständig. Alle Angelegenheiten in Verbindung mit dem Kreissportgericht aus dem Spielbetrieb müssen von einer Vereinsverantwortlichen (Jugendleiter, Spartenleiter, Vorsitzenden) abgezeichnet sein und haben nur über das Vereinspostfach ihre Gültigkeit.

## **15. Kreismeister/ Aufstiegsrecht**

- 15.1. Die Kreismeister der A-11er, B-11er und C-11er-Junioren steigen direkt in den Bezirk auf.  
Verzichtet der Kreismeister darauf, kann auf Beschluss des KJA nur der Nächstplatzierte genannt werden. Verzichtet auch dieser, stellt der Kreis keinen Aufsteiger in der Altersklasse, wo der Verzicht erfolgte.  
Eine Zweite Mannschaft pro Altersklasse einer JSG besitzt ein Aufstiegsrecht, wenn die Mannschaften in unterschiedlichen Klassen spielen.

## **16. Hallenspielbetrieb**

- 16.1. Es werden Futsal Meisterschaften ausgetragen.  
Die Durchführung wird durch eine gesonderte Ausschreibung geregelt, die der KJA den Vereinen über seine Homepage ([www.nfv-kreis-peine.de](http://www.nfv-kreis-peine.de)) rechtzeitig mitteilt.  
Der Einsatz von Bezirksjugendspielern und -spielerinnen und Bezirksmannschaften wird nicht zugelassen.

## **17. Kinderfußball**

- 17.1. Die G- und F- Juniorinnen/Junioren nehmen am Kinderfußball-Spielbetrieb teil.  
Die Modalitäten sind im Anhang 1 der Jugendordnung sowie auf der Homepage des NFV Kreis Peine zu finden.
- 17.2. Der Turnierberichtsbogen bleibt während der Serie im Besitz der Vereine und wird am Ende der Serie an den Staffelleiter geschickt. Der gastgebende Verein schickt die Ergebnisliste des jeweiligen Spieltages an den zuständigen Staffelleiter. Die Spielpläne gestalten die Vereine selbst, um im Notfall, z. B. bei Absagen, flexibel zu bleiben.
- 17.3 Die E-Juniorinnen/Junioren nehmen am Liga-Spielbetrieb teil.



## 18. Sonderbestimmungen für Juniorinnen und Junioren

- Bei Herausstellung auf Zeit, bzw. auf Dauer (rote Karte), darf die Mannschaft nicht aufgefüllt werden. Die Gelb/Rote Karte wird im Jugendfußball nicht eingesetzt.
- Der Sparkassencup ist für alle E-Jugendmannschaften eine Pflichtveranstaltung.
- Keine Juniorenmannschaft darf ohne Beaufsichtigung durch einen Beauftragten (volljährig) des Vereins (Trainer /Betreuer) reisen oder Spiele austragen.
- Alkoholverkauf unmittelbar am Spielfeldrand ist im Jugendbereich untersagt.
- Das Betreten des Spielfeldes ist ausschließlich Betreuern und Trainern gestattet.
- Trainer, Betreuer und Familienmitglieder haben ihrer Verantwortung als Vorbilder gerecht zu werden. Die Vereine werden gebeten, besondere Ehrenkodexe für Trainer, Betreuer und von Begleitpersonen der Junioren/innen Mannschaften zu erlassen. Die Verantwortlichen der Vereine sollen darin verpflichtet werden, mäßigend auf Familienmitglieder und andere Zuschauer einzuwirken. „Fair ist mehr“.
- Spielfeldbegrenzungen, Tor- und Strafraummarkierungen können durch Linien, unterbrochene Linien oder Markierungskegel gekennzeichnet werden.
- Anwendung von Pyrotechnik, auch Nebelkerzen, o. ä., wird von höchster Ebene bis in die Fußballkreise verurteilt und ist lt. DFB/NFV zu bestrafen.
- Zur Vermeidung von Unfällen sind ortsveränderliche Tore so im Boden zu verankern oder an Geländern zu befestigen, dass ein Umstürzen der Tore in jedem Fall ausgeschlossen werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, darf das Spiel nicht angepiffen werden. Es erfolgt ein Eintrag seitens des Schiedsrichters auf dem Spielberichtsbogen und eine Bestrafung an den gastgebenden Verein wird ausgesprochen.
- Der Einsatz von Jungen in reinen Mädchenmannschaften ist im Kreis Peine nicht zulässig.

## 19. Schlussbestimmungen

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gemäß § 15 Abs. 1 Ru VO gebührenfrei innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung schriftlich beim Vorsitzenden des Kreissportgerichts geltend zu machen. Der Juniorenausschuss kann bei Notwendigkeit in der laufenden Saison zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in bestimmten Punkten von der Ausschreibung abweichen.

**gez. Frank Stephan**  
Vors. Kreisjugendausschuss